

Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Zentrum für Kraftfahrerweiterbildung Südbaden GbR“

1 Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung beinhaltet die schriftliche Seminarplatzreservierung zugestellt durch ein nummeriertes „arriva“ Einwurfschreiben, mit u.a. den persönlichen Daten des/r Bewerbers/in. Sie erfolgt mit der Unterschrift des vorsitzenden Geschäftsführers des „Zentrum für Kraftfahrerweiterbildung Südbaden GbR“ oder durch dessen Vertretung, im folgenden: „ZfK Südbaden GbR“ genannt.

Das Seminar wird aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der auf ihnen beruhenden Rechtsverordnungen durchgeführt. Der Bewerber erhält eine PIN, die zur seiner Information auf www.zfks.de veröffentlicht wird. Im übrigen gelten diese AGB, die Bestandteil der Anmeldung sind.

2 Entgelte/ Seminarzuteilung

Die erste Seminarzuteilung ist kostenfrei. Nimmt der/die Bewerber/in am angebotenen Seminar nicht vollständig, verschuldet oder unverschuldet nicht teil, wird ein Bearbeitungs-Entgelt durch die Zentrale des „ZfK Südbaden GbR“ in Höhe von € 38,00 fällig.

Wird das Entgelt geändert, so bleibt eine entsprechende Anpassung dem „ZfK Südbaden GbR“ vorbehalten, soweit diese nach Ablauf von mehr als drei Monaten seit Anmeldung fällig werden. Die Zuteilung zum Seminar erfolgt sofort um die Fristen des/r Bewerbers/in erfüllen zu können.

3 Leistungen

a) Mit der Anmeldebestätigung des „ZfK Südbaden GbR“ hat der Bewerber das Recht am nächst verfügbaren Seminar teilzunehmen, sofern eine Platzzuteilung möglich ist. Außerdem besteht die Option auf einer Warteliste als Ersatzteilnehmer auf Abruf kurzfristig eingesetzt zu werden. Die Platzzuteilung richtet sich nach Eingangsreihenfolge der Anmeldungen in der Zentrale. Die Zuweisung zum Seminar außerhalb der Zentrale des „ZfK Südbaden GbR“ ist unzulässig.

b) Hat der Bewerber/in bis zu Beginn des angegebenen Zeitraum des Seminarstarts in der verbindlichen Anmeldebestätigung noch keine Benachrichtigung durch einen Seminarleiter erhalten, so ist sofort die Zentrale des „ZfK Südbaden GbR“ zu benachrichtigen. (Tel. 0761-64441)

c) Kann der/die Bewerber/in verschuldet oder unverschuldet das/die zugewiesene/n Seminar/e nicht wahrnehmen, ist das „ZfK Südbaden GbR“ nicht für die damit verbundenen behördlichen Folgen und Maßnahmen haftbar. Das „ZfK Südbaden GbR“ ist nur bei groben schuldhaften Handeln verpflichtet mit der für den Bewerber zuständigen Behörden eine Regelung zu treffen. Jede weiteren Schadensersatzansprüche gegen das „ZfK Südbaden GbR“ sind ausdrücklich ausgeschlossen.

4 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, wird das Entgelt sofort fällig. Nachfolgend gilt Nr. 2 Satz 2 dieser AGB. Wird das Entgelt nicht zur Fälligkeit bezahlt, so ist das „ZfK Südbaden GbR“ berechtigt die weitere Zuteilung zu einem Seminar zurückstellen.

5 Kündigung des Vertrages

Die Anmeldung kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens (vierzehn Tagen) vom/von der Bewerber/in, vom „ZfK Südbaden GbR“ nur in den nachstehend genannten Fällen gekündigt werden, wenn der/die Bewerber/in

a) trotz Seminar-Zuteilung ohne triftigen Grund an keinem angebotenen Seminare teilnimmt oder abbricht.

b) wiederholt oder gröblich gegen die Weisungen oder Anordnungen im Seminar verstößt.

c) die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt.

6 Gebühren/ Entgelte bei Vertragskündigung

Wird der Vertrag vom Bewerber später als in Nr. 5 Abs. 1 festgelegt gekündigt, so hat das „ZfK Südbaden GbR“ Anspruch auf das Entgelt für die erbrachten Leistungen. Die Leistungen betragen je vermitteltes Seminar € 38,00.

a) Kündigt das „Zentrum für Kraftfahrerweiterbildung Südbaden GbR“ aus wichtigem Grund oder der Bewerber, ohne durch ein vertragswidriges Verhalten des „ZfK Südbaden GbR“ veranlasst zu sein (s. Nr. 5), steht dem „ZfK Südbaden GbR“ folgendes Entgelt je durchgeführte Seminarzuteilung zu € 38,00.

b) Kündigt das „ZfK Südbaden GbR“ ohne Grund, so steht dem ZfK Südbaden GbR“ das Entgelt nicht zu. Eine Vorauszahlung ist dem/r Bewerber/in zurückzuerstatten.

c) bei einer anderen Organisation das erforderliche Seminar durchführt. Eine Vorauszahlung oder Anzahlung von Seminargebühren ist abzüglich Entgelte (€ 38,00 je vermitteltes Seminar) zurückzuerstatten.

7 Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des „ZfK Südbaden GbR“.

8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) gelten die gesetzlichen Vorschriften, die dem gewollten am nächsten kommen.